

RS OGH 1990/10/29 Bkd99/89

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.10.1990

Norm

DSt 1872 §29

Rechtssatz

Für die Fassung eines Einleitungsbeschlusses oder aber eines Ablassungsbeschlusses kommt es nicht darauf an, ob von dritter Seite, uns sei es auch von einem Strafgericht, zunächst der Verdacht einer disziplinären Verfehlung geäußert wurde, sondern darauf, ob im Zeitpunkt der Entscheidung des Disziplinarrates ein solcher Verdacht nach der Aktenlage besteht oder nicht.

Entscheidungstexte

- Bkd 99/89
Entscheidungstext OGH 29.10.1990 Bkd 99/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0055652

Dokumentnummer

JJR_19901029_OGH0002_000BKD00099_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at